

Y2024-01 Äkäslompolo Zusammenfassung

In Äkäslompolo, Kolari, gab es am 13.02.2024 einen Hostelbrand. Das Hostelgebäude wurde bei dem Brand zerstört und von den 28 Übernachtungsgästen des Hostels verstarben drei Personen, nachdem sie aus dem brennenden Gebäude nicht mehr entkommen konnten.

Eine Gruppe des Reiseveranstalters hatte am Vorabend einen Nordlichtausflug unternommen, während dessen ein Lagerfeuer gemacht wurde. Die Lagerfeuerreste wurden in einer Kunststoffbox aus der Natur zurückgebracht, die am Ende des Ausflugs in den kalten Lagerraum des Hostelgebäudes gestellt wurde. Die Box fing nachts Feuer und das Feuer breitete sich schnell auf die Gebäudekonstruktionen und Außenflächen aus. Der Brand hatte sich weit ausgebreitet, bevor dieser innerhalb des Gebäudes erkannt wurde.

Das Gebäude war in den 1950er Jahren für Wohnzwecke errichtet worden, aber dessen Verwendungszweck wurde im Laufe der Jahre in ein Beherbergungsgebäude umgewandelt. Dementsprechend wurden die Räumlichkeiten angepasst, indem die Grundfläche vergrößert und die Raumaufteilung geändert wurde. Das Risiko für die Personensicherheit wurde nicht bei allen Änderungen berücksichtigt und die Fluchtsicherheit in den Beherbergungsräumen im oberen Stockwerk wurde durch die Änderungen deutlich beeinträchtigt.

Brandschutzanforderungen wurden behördlicherseits nicht berücksichtigt. Im Baugenehmigungsverfahren wurde keine umfassende Evaluierung der Auswirkungen der Änderungen auf die Personensicherheit vorgenommen. Außerdem wurde das Gebäude kein Objekt einer regelmäßigen Aufsicht, denn die Angaben über den Verwendungszweck des Gebäudes waren im Brandinspektionssystem fehlerhaft und die Richtigkeit der Vermerke wurde nicht systematisch überprüft. Die Information über die Änderungen im Beherbergungsbetrieb wurde von der Gesundheitsbehörde an den Rettungsdienst nicht vollständig weitergeleitet.

Die bei den Nordlichtausflügen enthaltenen Risiken sind als gering eingeschätzt worden und erfordern keine behördliche Genehmigung. Die Sicherheit der Programmdienstleistungen hängt vom eigenen Risikomanagement des Dienstleisters ab. Für das Sicherheitsmanagement der Programmdienstleistungen ist zwar Material erhältlich, aber es erreicht nicht alle Anbieter von Programmdienstleistungen mit geringem Risiko.

Das reibungslose Zusammenwirken der Behörden bei Unfällen wird in dünn besiedelten Gebieten hervorgehoben. Unfälle mit einer großen Anzahl von Touristen erfordern die Erstellung von Plänen sowie Übungen. Es gab keine gemeinsamen Aktionspläne für den eingetretenen Brandunfall.

Als Folge des Brandereignisses hätte es Bedarf an der Bereitstellung einer postakuten psychosozialen Betreuung gegeben. Diese Betreuung war nicht geplant und die Verantwortungsübertragung der Organisation der Krisenbewältigung auf die Gesundheitsfürsorge ist nicht gelungen.

Empfehlung der finnischen Unfalluntersuchungsbehörde „Onnetomuustutkintakeskus“:

- Die finnische Behörde für Sicherheit und Chemikalien (Tukes), die für die Aufsicht der Programmdienstleistungen zuständig ist, überarbeitet die gesamten Leitlinien für das Sicherheitsmanagement bei den Programm- und Erlebnisdienstleistungen auf eine Art und Weise, dass auch die Sicherheit der Programmdienstleistungen mit geringem Risiko gewährleistet wird. Außerdem muss der Zugang zu Informationen auch für ausländische Akteure sichergestellt werden.

- Das Innenministerium sorgt dafür, dass die Information über die Ausübung einer Beherbergungstätigkeit im Gebäude zeitnah an die Rettungsbehörde der Region weitergeleitet wird, um die Aufsichtsarbeit gezielt zu gestalten.
- Das finnische Forstwirtschaftsamt „Metsähallitus“ schafft einheitliche, funktionierende und sichere Praktiken für den Umgang mit Asche, insbesondere im naturnahen Tourismus.